Regeln zur Nutzung der Freiflächen für Graffiti

Für die Benutzung der Flächen gelten nachfolgende Nutzungsbedingungen, die der/die Künstler*in mit der Benutzung der Fläche anerkennt:

1. Nur auf erlaubten Flächen sprayen

- Sprayen ist nur auf markierten Flächen erlaubt.
- Lampen, Schilder, Stromkästen, Böden, Decken, Gehwege, Bänke, Bäume oder andere Gegenstände dürfen nicht bemalt werden.
- Sprayen auf anderen Flächen ist illegal und gilt als Sachbeschädigung.
- Schilder dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.
- Wenn die Regeln missachtet werden, kann die Stadt die Flächen schließen.

2. Sauberkeit und Rücksicht

- Lass keinen Müll oder leere Dosen liegen.
- Entsorge leere Dosen richtig (z. B. Druck rauslassen, anstechen).
- Nimm Verpackungen und Abfall wieder mit.
- Achte darauf, dass du niemanden störst – also keine laute Musik oder großen Gruppen.
- Verkehrswege müssen frei bleiben. Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen dürfen nicht behindert werden.

3. Respekt gegenüber anderen Sprayer*innen

- Die Flächen sind für alle da.
- Keine Tags oder Schmierereien über andere Bilder.
- Achte auf gute Qualität deiner Werke.

4. Keine verbotenen Inhalte

- Verboten sind menschenfeindliche, verfassungsfeindliche oder pornografische Darstellungen.
- Solche Werke werden entfernt und können zu Strafen führen.

5. Eigene Verantwortung und Sicherheit

- Du sprayst auf eigene Gefahr.
- Trage Schutzkleidung (z. B. Maske, Warnweste).
- Stelle Leitkegel auf, um dich zu sichern (gibt’s beim Bauhof „Am Wiehagen“).

- Die Stadt haftet nicht für Schäden, außer bei grober Fahrlässigkeit.

6. Schäden und Reparaturen

- Wenn du etwas beschädigst, musst du den Schaden bezahlen.
- Verwende keine Materialien, die die Wand zerstören (z. B. Bitumen).
- Die Stadt darf die Flächen jederzeit reparieren oder sanieren. Währenddessen darfst du sie nicht nutzen.

7. Rechte an deinen Bildern

- Die Stadt darf deine Bilder jederzeit entfernen.
- Wenn du gegen Regeln verstößt, musst du die Kosten für das Entfernen zahlen.
- Mit dem Sprayen gibst du der Stadt das Recht, dein Werk kostenlos zu nutzen – zum Beispiel für Plakate, Flyer oder Online-Auftritte.